

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

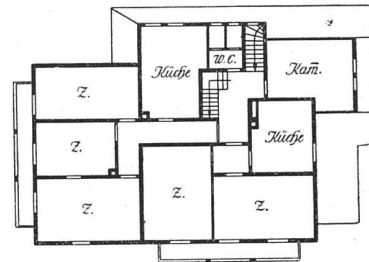
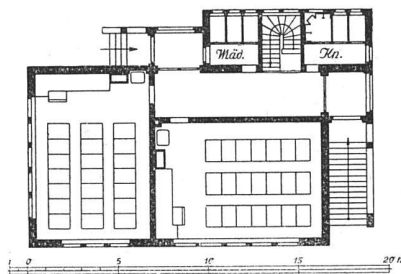
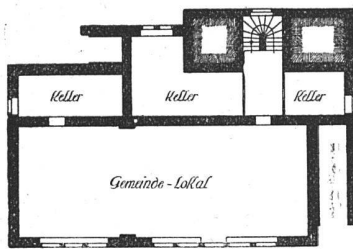
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ansicht der Hauptfassade.
Maßstab 1 : 200

Grundrisse vom Keller,
Erdgeschoß und Dachstuhl.
Maßstab 1 : 400



Schweizerische Rundschau.

Ziel, Umbau der reformierten Kirche. (Jahrg. 1909, S. 157.) Die reformierte Kirchengemeinde bewilligte die zur Durchführung der von Architekt E. J. Propper in Biel geleiteten Restauration der Stadtkirche nötigen Kredite, nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton, 50 000 Fr.

Bund schweizerischer Architekten. III. Generalversammlung in Bern.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Januar sind unter den Vereinsnachrichten dieses Hefes mitgeteilt; ebenso der von der Versammlung genehmigte Geschäftsbericht über das Jahr 1909.

Der Abend wurde gemeinschaftlich im Kasino verbracht und dann nach kurzen Exkursionen nach andern Lokalen auch dort beschlossen.

Am Sonntag den 23. Januar vereinigten sich die Mitglieder und Gäste des Bundes mit zahlreichen Interessenten in der Aula der Universität, um einen formvollendeten, inhaltlich überaus anregenden Vortrag von Professor Dr. A. Weese über das alte Bernische Landhaus und die moderne Villa entgegenzunehmen. Die Ausführungen des Redners, die durch zahlreiche Lichtbilder alter und neuer Bauwerke erläutert wurden, fanden lebhaftesten Beifall und sollen in Bälde in der Schweizerischen Baukunst veröffentlicht werden.

Am gemeinschaftlichen Mittagessen im Café Pöschl, zu dem sich auch die Herren Vertreter des Schweizer. Ingenieur- und Archi-

tekten-Vereins, des Schweizerischen Techniker-Verbandes und der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten eingefunden hatten, nahmen ungefähr 35 Personen teil. Nach Tisch begab sich die Versammlung ins Münster, um unter der kundigen Führung des Münsterbaumeisters, unseres Kollegen Karl Zander, zunächst den ganzen so überaus eindrucksvollen Bau zu durchgehen und darnach in der Sakristei eine hochinteressante Zusammenstellung der ältesten Turmriffe und verwandten Zeichnungen, dann der Risse, die den heutigen Turmbau vorbereiteten und ihm zugrunde liegen und schließlich der Entwürfe, die Architekt Zander zu einem etwaigen Neubau der Turmspitze ausarbeitete, zu besichtigen.

So bot die Generalversammlung auch diesmal wieder neben der Erledigung der Geschäfte und dem erinnerungsfreudigen Zusammensein mit den Kollegen gar mancherlei wertvolle Anregung.

Kandersteg, Kapellenbau.

Die aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammende Kapelle in Kandersteg wird nach Plänen von Architekt (B. S. A.) Karl Zander umgebaut, dem wir schon so manches stimmungsvolle Kirchlein verdanken, im kommenden Frühjahr umgebaut und vergrößert werden.

Meierskappel (Kt. Luzern), Schulhausbau.

Die Gemeinde beschloß Anfang Januar den Bau eines neuen Schulhauses nach den Plänen des Architekten Schumacher in Luzern mit einem Kostenvoranschlag von 95 000 Franken.

St. Gallen, Bahnhofneubau.

Der städtische Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. Februar mit der Bahnhoffrage, da von der Generaldirektion der Bundesbahnen die definitiven Baupläne nun eingetroffen waren. Sie beruhen auf dem Projekt der Architekten Kuder und Senger in Zürich, das anlässlich der Plankonferenz für den Bahnhof St. Gallen mit dem zweiten Preise ausgezeichnet wurde. Das neue Aufnahmegebäude wird den ganzen Raum des heutigen Zoll- und Niederlagsgebäudes einnehmen und darüber hinaus bis nahezu zum Güterschuppen an der St. Leonhardstrasse reichen. Der vom Gemeindeamann Dr. Scherrer vertretene Antrag, der Gemeinderat solle sich unter Geltendmachung mehrerer Änderungsanträge mit dem vorliegenden Projekte der Bundesbahnen einverstanden erklären, wurde angenommen, trotz schärfster Kritik der inneren Anlage wie der Fassadengestaltung und trotzdem selbst nach dem Bericht des Stadtrates das jegige Projekt keine Verbesserungen, wohl aber wesentliche Verschlechterungen aufweise.

Für das neue Postgebäude haben die Architekten Pflughard und Haefeli die Pläne noch nicht fertiggestellt.

Solothurn, Restauration der St. Ursus- und der Professoren-Kirche.

Nach dem Gutachten der Architekten Karl Fndermühle (B. S. A.), Bern, und A. Hardegger, St. Gallen, werden zur vollkommenden Wiederherstellung der 1762–1773 von Pisoni erbauten St. Ursus-Kathedrale mit reichen Stuccaturarbeiten von Francesco und Carlo Pozzi 169 432 Fr. und der 1689 als Jesuitenkirche erbauten Professorenkirche 83 610 Fr. nötig sein. Doch wird man sich vorerst, bis die Eigentumsfrage an der St. Ursus-Kathedrale und die Veräußerung der Professorenkirche ihre Lösung gefunden haben, auf die Vornahme der dringendsten Reparaturen beschränken.

Zürich. Kunstgewerbe-Museum. II. Raumkunst-Ausstellung. Die Arbeiter-Wohnungen.

Die zweite Raumkunst-Ausstellung, die im September 1909 begann und bis Ende Februar 1910 dauern wird, zerfiel in zwei Serien. Die erste davon enthielt Zimmereinrichtungen die für Arbeiter- und Beamtenwohnungen bestimmt waren, aber zum einen Teil infolge ihrer durchaus nicht niedrigen Preise für den Arbeiter nicht in Betracht kommen konnten, zum andern Teil in ihrer in Form und Farbe gefuchten Bäuerlichkeit eher in das Sommerhaus eines Aestheten als in die Wohnstube eines biederen Bürgers paßten. Zu dem Raum, der wirklich Anspruch darauf machen konnte eine Beamtenwohnstube zu sein, hat der Direktor der Kunstgewerbeschule J. de Praetere die Entwürfe geschaffen, die von der Möbelfabrik Rud. Trudenmüller, Zürich I, in leicht grün gebeiztem Tannenholz, die Stühle mit Strohsitzen in Buchen, ausgeführt wurden. Das Mobiliar, ein Ausziehtisch, vier Stühle, zwei Armlehnstühle und ein Büffet, kostet aber immerhin noch 590 Fr.

Die zweite Serie, die zu der ersten hinzukam, zeigt auch den Preisen nach wirkliche Arbeitermöbel, und zwar zwei Typen, ein Schlafzimmer der Kunstgewerbeschule Zürich und ein Wohnzimmer von Architekt Otto Ingold, Bern, beide Einrichtungen in je sechs verschiedenen Behandlungen ebenfalls von Rud. Trudenmüller, Zürich, ausgeführt. Die Möbel eines Schlafzimmers, Büffet, Tisch und sechs Stühle, stellen sich auf durchschnittlich 235 Fr., die eines Schlafzimmers mit einem Bett und Schrank, Waschkommode, Nachttisch, Spiegel und zwei Stühlen auf rund 270 Fr., mit zwei Betten auf etwa 350 Fr.

Ueber die Prinzipien, die bei der Schaffung dieser Einrichtungen gegenstände maßgebend waren, sagt der offizielle Katalog folgendes: „Die Herstellung von Arbeiter-Möbeln ist bedingt durch Material, durch Maschinenarbeit und Massenproduktion. Die zweckmäßige Formgestaltung ergibt sich aus der Forderung, daß die Möbelfstücke leicht auseinandernehmbar sein müssen für den Transport und in Rücksicht auf die öfters beschränkten Räume, in denen sie unterzubringen sind. Fernere Hauptbedingung ist gute Verwendbarkeit und glatte, einfache, in ruhiger Proportion abgewogene Form. Selbstverständlich muß ein nach derartigen Prinzipien geschaffenes Mobiliar als ästhetische Notwendigkeit eine übereinstimmende Einheit aufweisen. Als Material kommt ausgesuchtes Tannenholz für Füllungen und Türen in Betracht; Holz zweiter Qualität, in dem Aeste und andere Unregelmäßigkeiten vorkommen, könnte man für Rückseiten, Schubladen usw. verwenden. Die Konstruktionen der Möbel, d. h. das Rahmenwerk, die Stollen und Querverbindungen, werden, wo es angebracht ist, in Buchenholz auszuführen sein. Die Maschine er-

reicht eine eigene Formgebung durch das geradlinige Zuschneiden und durch die exakte Arbeit.

Farbe kann auf zweierlei Art verwendet werden, durch einfache Beizen und leichtes Wachsen, oder durch Öl-Lasieren und Anstreichen. Letztere Art ist vorteilhafter, weil weniger empfindlich im Gebrauch; geradlinig gekämmt, aber nicht maseriert, wird sie, um dem Holzcharakter näher zu kommen. Die Massenproduktion erleichtert selbstverständlich die Fabrikation und schafft so billigere Herstellungspreise.

In so einfachen Wohnungs-Ausstattungen könnte auch hier und da eine zu tot scheinende Möbelfläche oder Füllung durch ein kleinschalbioniertes geometrisches Ornament oder durch eine einfache Pinselverzierung belebt werden, die allerdings nicht den Eindruck der früheren Bauern-Ornamente erwecken dürfte.“

Ganz einwandfrei sind die Möbel von Ingold gleichwohl nicht. Sie sind so derb, so schwer; und dabei wie die Büffets, doch wohl nicht geräumig genug; doch sind alle klar im Aufbau und ansprechend in ihren Formen. Die Schlafzimmern der Kunstgewerbeschule in hellen Tönen freundlich gestrichen, erscheinen mir weniger gesucht und mehr für die Leute zugeschnitten, für deren Gebrauch sie bestimmt sind. Die Wohnküchen schließlich, die in einzelnen Beispielen vorhanden sind, befriedigen schon deshalb nicht, weil sie für schweizerische Verhältnisse wohl kaum in Betracht kommen.

Wenn demnach auch nicht alles erreicht ist, so müssen doch die Ergebnisse der zweiten Serie als erfreuliche Grundlagen für den weiteren Ausbau billiger und doch praktisch wie ästhetisch einwandfreier Arbeitermöbel lebhaft begrüßt werden.

Arbeiterwohnungen, die nach solchen Grundsätzen ausgestattet sind, werden nicht sofort die Begeisterung der Arbeiter gewinnen; eine gewisse Prunksucht, welche in unserer Zeit noch weiterlebt, ist Schuld daran. Das Qualitätsprinzip ist noch zu wenig durchgedrungen, aber der Sinn für das einfach Praktische und Gediegene liegt in unsern Wohnverhältnissen durch die Tradition bewahrt. Das berechtigt uns zu den besten Hoffnungen, daß in naher Zukunft die Arbeiter ihre Wahl für Möbel, wie die ausgestellten, treffen werden, im Gegensatz zu denen, welche noch immer in den meisten Waren- und Kredithäusern mit scheinbar billigen Kaufbedingungen angeboten werden, die aber künstlerisch durchaus wertlos und wirtschaftlich verderblich sind.“

So spricht der offizielle Katalog. Uns scheint immerhin, daß noch manche Arbeit zu leisten ist, bis wir dem erstrebenswerten Ziele einigermaßen nahekommen.

Zürich, Universitätsbauten.

Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes der öffentlichen Bauten im zürcherischen Kantonsrat teilte Regierungsrat Bleuler mit, daß die neuen Hochschulbauten nach den J. J. an erster Stelle prämierten Entwürfen der Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe durch das kantonale Hochbauamt ausgeführt würden unter Zuziehung von Professor Moser, dem Hauptausarbeiter der Wettbewerbspläne.

Schon in allernächster Zeit sollen Konkurrenzausschreibungen stattfinden, um auf Grund der Angebote die Kostenberechnung aufstellen zu können.

Für die Baupraxis.

Verfahren und Vorrichtung zur Untersuchung der Sonnenbeleuchtungsverhältnisse bei Bauanlagen und Geländen.

Daß die Sonnenbeleuchtung für die gesundheitlichen Verhältnisse einer Wohnung von größtem Einfluß ist, wird allgemein anerkannt und von keinem Architekten mehr ganz übersehen. Trotzdem fehlen teilweise noch guter Wille und praktischer Ernst, um dieser gesundheitlich überaus wichtigen Anforderung in weitgehendster Weise zu entsprechen. In erster Linie mag dies wohl daher kommen, daß die Schwierigkeiten der Lösung einer Bauaufgabe dadurch nicht unbeträchtlich vermehrt werden. Aber auch demjenigen, dessen vornehmstes und ernstestes Bestreben darin besteht, vor allem sonnige Wohnungen zu schaffen, ist die Durchführung solcher Grundsätze durch mangelnde Beurteilung im Stadium des Entwurfes sehr erschwert. Mit der Anordnung der einzelnen Räume nach den obligaten guten Himmelsrichtungen ist es allein nicht getan. Es spielen vielmehr bei der Beleuchtungsfrage eine Reihe von Nebenfaktoren mit, z. B.: welchen Einfluß werden einzelne Gebäudeteile oder getrennte Gebäude des eigenen oder fremden Grundstückes auf die Belichtung bzw. Beschattungsverhältnisse haben, welche nachteiligen Beschattungen ergeben sich durch Bäume?